

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 03.04.13

und Antwort des Senats

Betr.: Kostenanalyse der Causa „Zierliche Tellerschnecke“ (III)

*Ursprünglich waren die Flächenpotenziale zwischen der A 25 und der Straße „Curslackner Neuer Deich“ zur Ansiedlung eines Logistikparks gedacht. Dieses Vorhaben wurde allerdings zurückgestellt, da im besagten Bereich die sogenannte Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus* – Weichtier des Jahres 2011) gefunden wurde. Die Tellerschnecke wurde auf der Roten Liste Deutschlands als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft.*

Zurzeit wird versucht, die Tellerschnecke umzusiedeln. Nach Stichproben ist dieses sonst so seltene Tier allerdings in der überwiegenden Zahl der Gräben in Bergedorf bereits vertreten. Deshalb gestaltet sich eine Umsiedlung als problematisch. Bisher wurden für allgemeine Voruntersuchungen und Planungen circa 41.000 Euro ausgegeben. Weitere 265.000 Euro sind für den Versuch der Umsiedlung und das Monitoring des Umsiedlungsversuchs eingeplant und beauftragt worden. Gemäß Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/7109 werden die Umsiedlung sowie das Monitoring durch ein Team von Biologen durchgeführt.

Aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen 20/7109 und 20/7262 ergeben sich weitere Nachfragen:

Ich frage den Senat:

- 1. Wann wurden die Aufträge für die in der Drs. 20/7109 unter 1. b. und 1. c. genannten Maßnahmen für die Umsiedlung und das Monitoring in Auftrag gegeben?*

Der Vertrag für den Auftrag zu 1. b. wurde am 18. Juni 2012 abgeschlossen, der für den Auftrag zu 1. c. am 1. August 2011.

- 2. Wer wurde mit diesen Maßnahmen beauftragt?*

Bei beiden Aufträgen die VSÖ-AG.

- 3. Welche Leistungen wurden jeweils im Detail in Auftrag gegeben und welcher zeitliche und inhaltliche Aufwand steht den jeweiligen Kosten gegenüber? Bitte um möglichst genaue Beschreibung der vergebenen Aufträge.*

Die Leistungen aus dem Auftrag zu 1. b. setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Stundenkalkulation	Honorarrahmen gerundet in Tsd. €
Vorbereitende Arbeiten (Konzeptentwicklung, Literaturrecherche, Erstbegehung)	112	6,1
Verbreitungs-Untersuchung im Eingriffsgebiet (Schneckenerfassung in weiteren Gewässern und Probestellen des B-Plan-Gebiets)	78	3,4

Leistungen	Stunden- kalkulation	Honorarrahmen gerundet in Tsd. €
Voruntersuchungen in 23 Gräben (Schnecken- erfassung, Erfassung der Reproduktionsbedin- gungen und Reproduktionsrate, Begleitdaten- erhebung zur Gewässerchemie, -physik und -biologie, Zwischenbericht mit Dokumentation zur Auswahl der Zielgewässer der Umsiedlung, Behörden- und Abstimmungstermine)	672	88,2

(Nebenkosten und Mehrwertsteuer sind nicht mit dargestellt)

Die Leistungen aus dem Auftrag zu 1. c. setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Stunden- kalkulation	Honorarrahmen gerundet in Tsd. €
Umsiedlung (Entnahme, Beprobung, Transport inkl. Vorbereitungs- und Begleitaufwand)	58	3,2
Monitoring über drei Jahre mit ...		
■ Schneckenenerfassung	1.024	44,6
■ Ermittlung der Reproduktion (Reprodukti- onsbedingungen und Reproduktionsrate)	429	18,9
■ Begleitdatenerhebung (Gewässerchemie, -physik und -biologie)	330	30,8
Bericht mit zusammenfassender Darstellung und Bewertung	300	15,7
Behörden- und Abstimmungstermine	96	5,3

(Nebenkosten und Mehrwertsteuer sind nicht mit dargestellt)

4. *Wie genau erfolgt das Monitoring? Bitte um genaue Darstellung des technischen, personellen und zeitlichen Aufwandes sowie der Maßnahmen.*

Siehe Antwort zu 3., Auftrag zu 1. c.

5. *Wie setzen sich die unter 1. b. (119.810,03 Euro) und 1. c. (145.177,42 Euro) genannten Beträge jeweils im Einzelnen zusammen? Bitte alle Leistungen einzeln darstellen. Sofern vorhanden, bitte auch die von den Auftragnehmern erarbeiteten Kostenkalkulationen angeben.*

Siehe Antwort zu 3.

6. *Kann die Stadt von den unter 1. b. und 1. c. genannten Leistungen ganz oder teilweise zurücktreten und die Ausgabe der Gesamtkosten von 264.987,45 Euro verhindern?*

Wenn ja, beabsichtigt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dies?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, mit einer Kündigung wäre allerdings ein nicht genau quantifizierbares Kostenrisiko verbunden. Das zuständige Bezirksamt beabsichtigt nicht, von den Leistungen ganz oder teilweise zurückzutreten, da sie in Gänze für erforderlich gehalten werden, um den Umsiedlungsversuch erfolgreich abzuschließen. Zur Notwendigkeit siehe Drs. 20/5463 und 20/7109.

7. *Befinden sich die Gräben, in die die Zierliche Tellerschnecke umgesiedelt werden soll, auf Flächen, die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg sind?*

Wenn nein, welche Vereinbarungen wurden mit den Eigentümern geschlossen und entstehen hierdurch weitere Kosten?

Ja, darüber hinaus gehören einzelne Gräben, in die die Zierliche Tellerschnecke umgesiedelt wurde, dem Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V., der mit der Umsiedlung einverstanden ist; es werden keine Kosten entstehen.